

CH_VB 93.3272 vom 8. Oktober 1993

Bundesverwaltung, 1993-10-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3272

FR: CH_VB 93.3272 du 8 octobre 1993

IT: CH_VB 93.3272 del 8 ottobre 1993

Erwägungen

E. 8

Oktober 1993 N 1991 Interpellation Gonseth Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. September 1993 Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 septembre 1993 1.-5. Der neue Paragraph 16a des deutschen Grundgesetzes und die damit verbundenen Änderungen im deutschen Asylverfahren sind am 1. Juli 1993 in Kraft getreten. Die Änderungen sind im wesentlichen vergleichbar mit denjenigen, welche die Schweiz im Jahre 1990 mit dem dringlichen Bundesbeschluss über das Asylverfahren eingeführt hat. Somit ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auch Deutschland an Attraktivität für Asylsuchende verlieren wird. Wie schnell und in welchem Ausmass aufgrund der neuen Bestimmungen mit Auswirkungen auf die umliegenden Länder zu rechnen ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Umsetzung der neu geschaffenen Möglichkeit der Rückweisung von Asylbewerbern in Nachbarstaaten untersteht grossteils den in diesem Sachbereich von den EG- bzw. Schengener Staaten abgeschlossenen internationalen Abkommen. Diese sind erst in Teilen wirksam. Da die Umsetzung im Einzelfall jeweils vom Nachweis des vorgängigen Aufenthaltes im Rückübernahmestaat abhängt, dürfte der Wirkungsgrad von vornherein beschränkt sein. Konkrete Aussagen sind daher verfrüht. Weil aufgrund der weitergehenden Safe-Country-Regelung Deutschlands mit einer Umlenkung in die Schweiz zu rechnen ist, wird von den Bundesbehörden geprüft, ob nach unseren Kriterien ebenfalls eine entsprechende Einstufung dieser Länder in Frage kommt. Die Organisation und Struktur des Bundesamtes für Flüchtlinge mit heute 450 Personalstellen ist auf 30 000 Asylgesuche pro Jahr ausgerichtet. Damit dürfte gewährleistet sein, dass auch bei einer gegenüber 1992 erheblichen Zunahme der Asylgesuche - die nicht unbedingt auf die Gesetzesänderung in Deutschland zurückzuführen sein muss, sondern ihren Ursprung auch in der Situation der Herkunftsländer haben kann - die Verfahren auch inskünftig ordnungsgemäss abgewickelt werden können. Ueber die Prüfung zur Bezeichnung weiterer Herkunftsländer als Safe countries hinaus werden die Bestrebungen zum Abschluss neuer bilateraler Rückübernahmeverträge und zum Anschluss an europäische Abkommen im Bereich Rückübernahme und Erstasyl weitergeführt. 6.-8. Der Bundesrat bedauert die fremdenfeindlichen Anschläge und die damit verbundenen Ausschreitungen in unserem Nachbarland und wird alles daransetzen, um eine solche Entwicklung bei uns zu verhindern. Im Vergleich zu den Jahren 1990 und 1991 ist heute in der Schweiz ein deutlicher Rückgang registrierter rassistischer Gewalt zu verzeichnen, was nicht zuletzt auf die konsequente Ausländer- und Asylpolitik des Bundes zurückzuführen ist. Trotzdem ist der Bundesrat der Auffassung, dass dem latent vorhandenen Fremdenhass in Teilen der schweizerischen Bevölkerung zu begegnen ist. In den Bereichen der Gesetzgebung und der Information wurden auch bereits Massnahmen eingeleitet. So hat der Bundesrat am 2. März 1992 die Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Übereinkommen vom 21. Dezember 1965 zur Beseitigung

jeder Form von Rassendiskriminierung und die entsprechende Strafrechtsrevision verabschiedet. Voraussichtlich wird diese Konvention Ende Jahr ratifiziert werden. Sie verpflichtet die Schweiz zur Ergreifung konkreter Massnahmen, zur aktiven Bekämpfung von Rassendiskriminierung und rassistischen Vorurteilen. Entsprechend dieser Verpflichtung wurde ein neuer Strafrechtsartikel gegen rassistisches Verhalten geschaffen. Die Referendumsfrist für die Revisionsvorlage läuft Anfang Oktober 1993 ab. Der Bundesrat erhofft sich von diesem neuen Straftatbestand eine generalpräventive Wirkung. Zudem hat die Bundesanwaltschaft die Beobachtung der rechtsextremen Gruppierungen intensiviert. Der Bundesrat ist sich allerdings bewusst, dass allein strafrechtliche Massnahmen nicht genügen, um der vorhandenen Fremdenfeindlichkeit zu begegnen. Vielmehr bedarf es positiver Anstrengungen auf allen Stufen unseres Gemeinwesens. Ferner hat der Bund bereits im Sommer 1991 Professor Dr. H.-Ch. Röglin beauftragt, eine Untersuchung zum Thema «Wanderungsbewegungen und Gewaltpotential» durchzuführen. Die im Frühjahr 1992 veröffentlichte Studie kommt zum Schluss, dass das Phänomen der Fremdenfeindlichkeit und der Aggression gegen Ausländer und Asylbewerber seinen Ursprung in den heutigen gesellschaftlichen Strukturen und der zunehmenden Komplexität des täglichen Lebens hat. So lösen die politischen Umwälzungen in Europa, die ökologischen Probleme und die aktuelle Wirtschaftslage bei Teilen der Bevölkerung eine diffuse Angst aus, welche sie veranlasst, die Ursachen ihrer Probleme in der Anwesenheit von Minderheiten zu sehen. Zur Ursachenbekämpfung schlägt die Studie eine breit angelegte, die komplexen Zusammenhänge aufzeigende Informationspolitik vor. Seitens des Bundesamtes für Flüchtlinge wird neben der bereits bestehenden Zeitschrift «Asylon» voraussichtlich im Herbst 1993 ein Informationsdossier bereitgestellt werden, das interessierten Personen Hintergrundinformationen zu diesem komplexen Sachbereich liefern will. Weitere Informationsprojekte sind für die kommenden Jahre vorgesehen. Die staatlichen Anstrengungen werden - wie der Bundesrat bereits 1992 in seinem Bericht zum Extremismus in der Schweiz festgehalten hat - nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn sich auch die übrigen gesellschaftlichen Kräfte, wie beispielsweise die Parteien, die Kirchen, die Verbände und die Medien, an der gemeinsamen Aufgabe - Toleranz und Menschlichkeit in unserem Land zu erhalten - beteiligen.

Erklärung des Interpellanten: befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: satisfait #ST# 93.3210 Interpellation Gonseth

Festeingelagerte Sprengstoffe in zivilen Objekten Ouvrages civils minés Wortlaut der Interpellation vom 28. April 1993 Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lebensdauer haben die Bauwerke, die mit dem einbetonierten Sprengstoff ausgerüstet sind?
2. Mit welchen Langzeittests wurde erprobt, dass der Sprengstoff über die Lebensdauer der Bauwerke schadlos hält?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei Reparatur- oder Abbrucharbeiten der Sprengstoff nicht versehentlich verpuffen oder explodieren kann?
4. Ist es in der heutigen sicherheitspolitischen Lage noch angebracht, zivile Objekte für die Sprengung vorzubereiten und dabei den Sprengstoff bereits jetzt einzubauen? Wie begründet der Bundesrat diese Notwendigkeit?

texte de l'interpellation du 28 avril 1993

Jepriele Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Combien de temps les ouvrages minés, c'est-à-dire ceux dans lesquels des explosifs ont été coulés dans le béton, sont-ils utilisables?
2. Par quels tests à long terme a-t-on pu déterminer que les explosifs ne constituent pas une menace pour ces ouvrages?
3. Comment fait-on pour s'assurer que les explosifs ne s'échappent ni n'explosent accidentellement lors de réparations ou de travaux de démolition?
4. Est-il encore opportun, dans la situation politique actuelle en matière de sécurité, de prendre des dispositions pour faire sauter des ouvrages civils en les

minant d'avance? Comment le Conseil fédéral justifie-t-il une telle mesure?

Mitunterzeichner - Cosignataires: Bär, Baumann, Bäumlín, Bühlmann, Diener, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hollenstein, Misteli, Steiger Hans, Thür, Vollmer, Weder Hansjürg (16)

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Nebiker Deutschland. Verschärfung der Asylgesetzgebung Interpellation Nebiker Allemagne. Durcissement de la législation sur l'asile In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3272 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 08.10.1993 - 08:00 Date Data Seite 1990-1991 Page Pagina Ref. No 20 023 267 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.